



EMPFEHLUNGEN ZU INKLUSIVEN ANREDEFORMEN

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im Oktober 2017 einen Beschluss zur Dritten Option gefasst. Einhergehend mit diesem Beschluss hat das BVerfG Gerichte und Verwaltungsbehörden verpflichtet, eine verfassungsgemäße Regelung herbeizuführen – also „Personen, deren Geschlechterentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechterentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, einen positiven Geschlechtseintrag ermöglichen, der nicht „weiblich“ oder „männlich“ lautet“ (Zitat nach 1 BvR 2019/16). Mit dem 1. Januar 2019 folgte die gesetzliche „Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ und damit die offizielle Integration der Dritten Option in die deutsche gesetzliche Regelung. Das Statistische Bundesamt hat mit einem Schreiben vom 12. März 2019 die Hochschulen darauf hingewiesen, bei Erfassungen neben „männlich“ und „weiblich“ auch die Kategorien „divers“ und „keine Angabe“ aufzunehmen. Dieses hat auch Auswirkungen auf die Anrede im Schriftverkehr bzw. in der mündlichen Kommunikation.

ANREDE EINZELNER PERSONEN IN SCHRIFTLICHER UND MÜNDLICHER FORM

Anreden einzelner Personen im Schriftverkehr:

- „Guten Tag [ggf. Titel Vorname Nachname]“
- „Liebe*r [Vorname Nachname]“ (weniger förmlich)
- „Hallo [Vorname Nachname]“ (weniger förmlich)

In der direkten mündlichen Ansprache bietet sich eine Formulierung mit Vor- und Nachname oder mit Titel und Nachname an.

Durch diese offenen Formulierungen wird eine Geschlechtszuschreibung vermieden.

ANREDE EINER UNBESTIMMTEN MENGE VON PERSONEN

Soll eine unbestimmte Menge von Personen höflich angesprochen werden, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- „Sehr geehrte Interessierte“; „Sehr geehrte Studierende“
- „Sehr geehrte Empfänger*innen des Newsletters XY“
- „Sehr geehrte Kolleg*innen“
- „Liebe Mitarbeitende“, „Sehr geehrte Beschäftigte“
- „Liebes Kollegium“
- „Sehr geehrte Teilnehmende“
- „Liebe Lesende“; „Liebe Interessierte“
- „Liebes Team der Projekttag XY“; „Liebe Mitglieder des Arbeitskreises XY“
- „Meine sehr verehrten Anwesenden“ im mündlichen Sprachgebrauch



Alle Lösungen bergen Vor- und Nachteile. Es ist davon auszugehen, dass in Folge des Gesetzes insb. im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung in absehbarer Zeit Vorschläge bzw. Leitlinien entwickelt werden, die Orientierung bieten.

TIPPS ZUM UMGANG MIT NAMEN UND PRONOMEN

Es kann nach den verwendeten Namen sowie Pronomen des Gegenübers gefragt werden und/oder man stellt sich selbst mit Pronomen vor. Wenn nicht bekannt ist, welche Pronomen eine Person verwendet, kann erst einmal nur der ganze Name verwendet werden.

Fehler können passieren: Wenn auffällt, dass eine Person falsch angesprochen wurde, kann man korrigieren und sich entschuldigen.

Bei Veranstaltungen können Namensschilder inklusiv gestaltet werden, indem Teilnehmende ihren Namen und das gewünschte Pronomen auf dem Schild notieren., also z.B. Gisela Müller (Sie) oder Hans Müller (Er) oder Kim Müller (per/hen/er_sie/they als Varianten die von der betreffenden Person selbst gewählt werden können).

Stand: Mai 2019

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg